

Zuwendungen

Zuwendungen

Zuwendungen sind ein elementarer Bestandteil im Finanzwesen von Kommunen.

Kommunen erhalten aufgrund verschiedenster Sachverhalte eine Vielzahl von Vermögensübertragungen in Form von Geld oder Sachleistungen.

4 Sachverhalte kennzeichnen Zuwendungen :

Zuweisung

Zuweisungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld oder Sachleistung innerhalb des öffentlichen Bereiches

Zuschüsse

Zuschüsse sind Vermögensübertragungen in Form von Geld oder Sachleistungen vom öffentlichen an den privaten Sektor und umgekehrt.

Schenkung

Der Tatbestand der Schenkung ist dadurch gegeben, dass jemand unentgeltlich einen Vermögenswert an einen anderen überträgt, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Beide Vertragsparteien sind sich einig, dass keine Gegenleistung erfolgt.

Spende

Spenden sind freiwillige Geld- oder Sachleistungen für einen religiösen, wissenschaftlichen, gemeinnützigen, kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Zweck die ohne Gegenleistung erbracht werden.

Rechnungswesen im NKF

Monetäre Zuwendungen grundsätzlich nicht rückzahlbar.

Sachzuwendungen grundsätzlich nicht rückgabepflichtig

In der Regel ist die Zuwendung an eine Verpflichtung zu einer Gegenleistung geknüpft.

Die Gegenleistung an zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erbracht werden.

Aus Sicht der Kommune gibt es 2 Arten von Zuwendungen.

1. Die Kommune leistet Zuwendungen an Vereine, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Einrichtungen, usw.
2. Die Kommune erhält eine Zuwendung vom Bund, Land, LVR oder Kreis.

Buchhalterisches Verfahren bei SoPo für Investitionen

- Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen
- Der beschaffte VG wird wie üblich aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben
- Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam analog der Abschreibung des VG
- *Der Abschreibungsaufwand ist somit durch die Auflösung des Sonderpostens ergebnisneutral*

Buchhalterisches Verfahren

Der Buchungssatz für die Zuwendung lautet wie folgt:

Per Bank 181 (1810 RheinStud) an Sonderposten 231 (2310 RheinStud)

Die rätierliche Auflösung:

Per Sonderposten 231 (2310 RheinStud) an Erträge 415 (4160 RheinStud)